

Richtlinie „Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein“

Beizufügende Anlagen für die Online-Antragstellung

Folgende Anlagen sind im Online-Antrag hochzuladen. Bitte beachten Sie, dass im Einzelfall die Anforderungen abweichen können. Daher sind allein die Abfragen im Online-Antrag bindend, um den Antrag vollständig einzureichen. Diese Übersicht dient allein der Vorab-Information und Vorbereitung Ihres Antrages.

Um eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrages zu ermöglichen, benennen Sie die Anlagen bitte eindeutig.

Anlage	Beschreibung	Richtlinien- teil A	Richtlinien- teil B	Richtlinien- teil C	Richtlinien- teil D	Richtlinien- teil E	Richtlinien- teil F
Vorhabenbeschreibung	Optionale Ergänzung zur Vorhabenbeschreibung	Für alle Fördergegenstände (sofern zutreffend)					
aktueller Registerauszug	Nachweis zur Rechts-/Betriebsform, z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Stiftungsregister	Für alle Fördergegenstände (Anlage kann begründet entfallen)					
Vertretungsvollmacht	Vollmacht, sofern die Beantragung durch den/die Vertretungsberechtigten erfolgt. Bitte nutzen Sie hierfür das Formular „Vollmacht“ auf der Website der	Für alle Fördergegenstände (sofern zutreffend)					
Identifikation der /des Vertretungsberechtigten	Sofern eine Vertretungsberechtigung vorgesehen ist. Hochzuladen ist die Kopie des Personalausweises des/der Vertretungsberechtigten. Für juristische Personen des öffentlichen Rechts ist das Formular „Unterschriftenprobeblatt“ (Website der ILB) hinzuzufügen.	Für alle Fördergegenstände (sofern zutreffend)					
Statut/Satzung für Vereine/Stiftungen/Verbände bzw. Gesellschaftsvertrag	Nur für Vereine, Verbände und Stiftungen des privaten Rechts	Für alle Fördergegenstände (Anlage kann begründet entfallen)					
Erklärung "Unternehmen in Schwierigkeiten"	Bitte nutzen Sie hierfür das Formular „Unternehmen in Schwierigkeiten“ auf der Website der ILB.	-	-	-	Pflicht für D.1.3 (Streuobst) und D.1.6 (Technik)	Pflicht für alle Fördergegenstände	Pflicht für alle Fördergegenstände
kontrafaktische Fallkonstellation für große Unternehmen	Große Unternehmen müssen die Situation beschreiben, die ohne Förderung bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation). Es muss ersichtlich sein, dass die Förderung den beabsichtigten Anreizeffekt hat und ohne Förderung das Vorhaben nicht oder nicht in dem Umfang stattfinden könnte. Die Darstellung ist plausibel, wenn sie unverfälscht die Faktoren wiedergibt, die zum Zeitpunkt der Entscheidung des Antragstellers in Bezug auf das betreffende Vorhaben maßgeblich waren. Darüber hinaus müssen die Antragsteller ihre im Antrag vorgenommenen Ausführungen zur kontrafaktischen Fallkonstellation durch Nachweise untermauern. Große Unternehmen sind jene, die mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro oder eine Bilanzsumme von mehr als 42 Mio. Euro haben. Kommunen gelten als	-	-	-	Pflicht für große Unternehmen der Fördergegenstände D.1.3 (Streuobst) und D.1.6 (Technik)	Pflicht für große Unternehmen	Pflicht für große Unternehmen
Anerkennung Gemeinnützigkeit	aktuelle Bestätigung des Finanzamtes zur Bestätigung der Gemeinnützigkeit	-	B.1.1 (Anlage kann begründet entfallen)	C.1.1, C.1.2 (Anlage kann begründet entfallen)	-	-	-
Dokumentation des Ausgangszustandes	Dies umfasst die Dokumentation mittels Fotos, ggf. Gutachten oder textlicher Beschreibung. Dabei sollte der Ort der geplanten Umsetzungsmaßnahme gut zu erkennen sein.	Pflicht für alle Fördergegenstände					
Stellungnahme des Landkreises sowie der jeweils zuständigen Kommunalaufsicht	Nur für Körperschaften des öffentlichen Rechts	Für alle Fördergegenstände (Anlage kann begründet entfallen)					
erforderliche Genehmigungen, Gutachten und Stellungnahmen	Dies umfasst z. B. Denkmalpflege-, Umweltschutz-, und untere Naturschutzbehörde, wasserrechtliche Genehmigungen. Bei Baumaßnahmen (Zuwendungen über 1 Mio. Euro) ist zudem Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Baumaßnahme und Ausführungsart sowie der Beschaffenheit des Baugrundes (einschließlich Fotos) vorzulegen.	-	-	-	Für alle Fördergegenstände (Anlage kann begründet entfallen)		

Bau- / Raumprogramm und Erläuterungsbericht; vollständige Entwurfszeichnungen; Bauzeitplan	Bau- und/oder Raumprogramm und Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung des Bauvorhabens und Ausführungsart (einschl. Fotos); vollständige Entwurfszeichnungen sowie Bauzeitplan	-	-	-	Nur für Bauvorhaben (Anlage kann begründet entfallen)		
Auszug aus Flurkarte und Lageplan	Darstellung zum Standort des Bauvorhabens bzw. zum Verlaufs bei Infrastrukturvorhaben (z.B. Straßen/Wege)	-	-	-	Nur für Bauvorhaben (Anlage kann begründet entfallen)		
Vollmacht bei mehreren Eigentümerinnen / Eigentümern (Erbengemeinschaft, GbR usw.)		-	-	-	Für alle Fördergegenstände (sofern zutreffend)		
Nachweis Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung	Als vorhabensspezifische Nachweise können z.B. die Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt oder die Erklärung/Bestätigung eines externen Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers eingereicht werden. Bei Gemeinden/Gemeindeverbänden kann auch eine vorgelegte Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes eingereicht werden, sofern aus dieser Erklärung hervorgeht, dass der/die Antragstellende (ggf. auch eingegrenzt für das beantragte Vorhaben) nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.	Für alle Fördergegenstände (Anlage kann begründet entfallen, wenn keine Umsatzsteuer beantragt wird)					
Nachweis zu anderen öffentlichen Zuschüssen	Sofern für das beantragte Vorhaben auch andere öffentliche Zuschüsse für die Gesamtfinanzierung eingesetzt werden (beantragt oder bereits bewilligt), ist der entsprechende Antrag an die öffentliche Stelle oder der Genehmigungsbescheid beizufügen.	Für alle Fördergegenstände (sofern zutreffend)					
Nachweis zur Sicherung der Gesamtfinanzierung	Bei Anteilsfinanzierung ist die Sicherung der Gesamtfinanzierung nachzuweisen. Bitte nutzen Sie hierfür das Formular „Bestätigung Hausbank“ auf der Website der ILB. Bei Kommunen ist eine Bestätigung der Kämmerei o.ä. und ein Auszug aus dem Haushaltsplan mit Darstellung der Investition im Investitions-/Ausgabenplan einzureichen.	Pflicht für alle Fördergegenstände mit Anteilsfinanzierung					
Nachweis zur Sicherung der Zwischenfinanzierung	Bei Vorhaben ab einem Investitionsvolumen von 50.000 Euro mit einem Fördersatz von 100 % ist die Zwischenfinanzierung für einen Projektzeitraum von mindestens 6 Monaten zu bestätigen. Bitte nutzen Sie hierfür das Formular „Bestätigung Hausbank“ auf der Website der ILB. Bei Kommunen ist eine Bestätigung der Kämmerei o.ä. und ein Auszug aus dem Haushaltsplan mit Darstellung der Investition im Investitions-/Ausgabenplan einzureichen.	Für alle Fördergegenstände (Anlage kann begründet entfallen)					
Nachweis kalkulierter Projektkosten	Kostenschätzung durch Architekt/Planer, Vorlage von 3 vergleichbaren Angeboten/Preisvergleichen (dient gleichzeitig als Nachweis gemäß Nr. 3.2 ANBest-EU, siehe Vergabeleitfaden) oder Erfahrungen aufgrund vergleichbarer Vorhaben, Markterkundung, Referenzkosten. Bitte nutzen Sie hierfür das Formular „Angebotsübersicht“ auf der Website der ILB.	Für alle Fördergegenstände (Anlage kann begründet entfallen)	-	-	Für alle Fördergegenstände außer Streuobst und Grunderwerb (Anlage kann begründet entfallen)	Für alle Fördergegenstände (Anlage kann begründet entfallen)	Für alle Fördergegenstände (Anlage kann begründet entfallen)
Nachweise zum projektbezogenen Personal	Nachweise für jeden Projektmitarbeitenden: <ul style="list-style-type: none"> • Funktions-/Tätigkeitsbeschreibung; • für Mitarbeitende, die dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung unterliegen: Nachweise der Anmeldung bei der Bundesagentur für Arbeit/Einstufung (mit Angabe des Anforderungsniveaus/Tätigkeitsschlüssels); • für Mitarbeitende, die nicht dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung unterliegen: Arbeitsvertrag und Qualifizierungsnachweise <p>Falls das Personal noch nicht eingestellt wurde, bitte Angaben bzgl. der geplanten Funktions-/Tätigkeitsbeschreibung und Zuordnung zum Anforderungsniveau</p>	Für alle Fördergegenstände, die Personalkosten beinhalten (Anlage kann begründet entfallen)					

Darstellung der Tätigkeit zur Anerkennung von Personalkosten	Bitte nutzen Sie hierfür das Formular "Stellenbeschreibung" auf der Website der ILB zu nutzen. Die vorhabenbezogenen Tätigkeiten sind darin so zu beschreiben, dass <ul style="list-style-type: none"> • Ziele, Kompetenzen und Aufgaben der Tätigkeit hinreichend dargestellt werden, • der erforderliche Umfang der Arbeitsleistungen nachvollziehbar ist und • der/die in dem Vorhaben Beschäftigte bzw. die noch zu besetzende Personalstelle dem vorgesehenen Anforderungsniveau zugeordnet werden kann. Für eine Vollzeitkraft können maximal 1.720 Stunden für die Dauer von 12 Monaten veranschlagt werden. Für eine Teilzeitkraft reduziert sich der maximale Stundenumfang entsprechend des prozentualen Anteils an der Wochenarbeitszeit einer Vollzeitstelle.	Für alle Fördergegenstände, die Personalkosten beinhalten (Anlage kann begründet entfallen)				
Kalkulation der Projektstunden	Bitte nutzen Sie hierfür das Formular "Kalkulation der Projektstunden" auf der Website der ILB zu nutzen. Dabei können für eine Vollzeitkraft maximal 1.720 Stunden für die Dauer von 12 Monaten veranschlagt werden. Für eine Teilzeitkraft reduziert sich der maximale Stundenumfang entsprechend des prozentualen Anteils an der Wochenarbeitszeit einer Vollzeitstelle. Die Zuordnung zum Anforderungsniveau ist anzugeben.	Für alle Fördergegenstände, die Personalkosten beinhalten (Anlage kann begründet entfallen)				
Nachweis Vorabkonsultation LfU	Die Gebiete, in denen Antragstellende tätig werden wollen und die Ausrichtung des Projektes sind im Vorfeld der Antragstellung mit dem Landesamt für Umwelt abzustimmen. Der Nachweis zur erfolgten Abstimmung ist dem Antrag beizufügen.	Pflicht für alle Fördergegenstände	-	-	-	-
Nachweis über die fachliche Qualifikation der antragstellenden Person	Für A.1.1 gehören hierzu mindestens: <ul style="list-style-type: none"> - umfassende Kenntnisse über die fachlichen und rechtlichen Anforderungen zur Umsetzung von Natura 2000, - Erfahrungen mit der Erstellung und Umsetzung von naturschutzfachlichen Planungen und der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Organisation projektbegleitender Arbeitsgruppen. Für A.1.3 gehören hierzu mindestens umfassende Kenntnisse im projektbezogenen spezifischen Natur- und Artenschutz. Für B.1.1 gehören hierzu mindestens: <ul style="list-style-type: none"> - umfassende Kenntnisse über die fachlichen und rechtlichen Anforderungen zur Umsetzung von Natura 2000, - Erfahrungen mit der Umsetzung naturschutzfachlicher Planungen und der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit sowie mit der Initiierung und Vorbereitung konkreter Umsetzungsmaßnahmen. 	Pflicht für alle Fördergegenstände, die Personalkosten beinhalten	-	-	-	-
Darstellung Projektinhalte	Grundlage sind die BNE-Qualitätskriterien in der jeweils gültigen Fassung (https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/BNE-Qualitaetskatalog-BB.pdf). Bitte nutzen Sie für die Darstellung der Projektinhalte das Formular "Darstellung der Projektinhalte Teil C der Richtlinie" auf der Website der ILB.	-	-	Pflicht für alle Fördergegenstände	-	-
Erklärung verantwortliche/r Antragstellende/r für Personengesellschaften	Antragstellende haben die Projektsteuerung und -leitung des Vorhabens zu übernehmen. Personengesellschaften müssen mittels Erklärung aller zur Personengesellschaft gehörenden juristischer Personen anzeigen, welche ihrer juristischen Personen verantwortliche/r Antragstellende/r ist. Es kann nur eine juristische Person benannt werden.	-	-	Für alle Fördergegenstände (sofern zutreffend)	-	-
Nachweis über die fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation der antragstellenden Person	Der Nachweis wird z.B. durch Berufs- und/oder Studienabschlüsse, Fortbildungsnachweise, Erfahrungen und Referenzen erbracht.	-	-	Pflicht für alle Fördergegenstände	-	-

Nachweis über die Qualifikation der antragstellenden Person für die Anforderungen einer regionalen Koordinierungsstelle, z.B. durch BNE-Zertifikat oder erfolgreich durchgeführte Förderprojekte.	Bei Zusammenschlüssen muss mindestens eine Partnerin / ein Partner zertifiziert bzw. BNE-Modellkommune sein.	-	-	Pflicht für C.1.3 (Regionale Servicestellen)	-	-	-
Nachweis Teilnahme an drei bis fünf Modulen der Weiterbildung „Fünf plus“ der zentralen Servicestelle BNE bzw. an vorausgegangenen BNE-Weiterbildungen der ANU und HNEE	Erfolgreiche Teilnahme der mit der Projektumsetzung betrauten Person an drei bis fünf Modulen der Weiterbildung „Fünf plus“ der zentralen Servicestelle BNE bzw. an vorausgegangenen BNE-Weiterbildungen der ANU und HNEE.	-	-	Für alle Fördergegenstände (sofern zutreffend): notwendig zur Anerkennung der entsprechenden PAK-Punkte	-	-	-
Nachweis des Eigentums bzw. des Nutzungsrechts am Gegenstand der Förderung über die Dauer der Zweckbindungsfrist	Antragstellende haben den Nachweis des Eigentums (mittels aktuellem Grundbuchauszug) bzw. ein Nutzungsrecht (mittels Absichtserklärung zwischen Flächeneigentümer und Antragsteller, Entwurf Pacht-/Nutzungsvertrag) über die Dauer der Zweckbindungsfrist am Gegenstand der Förderung und eine Vertretungsbefugnis (bei nicht Alleineigentum) sowie ggf. den Nachweis der Rechtsfähigkeit zu erbringen. Bei Vorhaben, welche die Errichtung von Gebäuden beinhalten, müssen Antragstellende einen Eigentumsnachweis vorlegen (Grundbuchauszug).	-	-	-	Für alle investiven Fördergegenstände (Anlage kann begründet entfallen)		
Sicherung der Flächenverfügbarkeit	Bei Grundstückserwerb sowie bei Vorhaben, die dauerhaft Flächen in Anspruch nehmen, muss die Flächenverfügbarkeit im Grundbuch bzw. durch langjährige Gestattung (20 Jahre) dauerhaft gesichert werden. Hierzu ist mit dem Antrag ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen bzw. bei abweichenden Eigentumsverhältnissen zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Absichtserklärung und der Entwurf des Gestattungsvertrages.	-	-	-	Für alle investiven Fördergegenstände (sofern zutreffend)		
Bestätigung der Höhe der Kosten für die Ablösung von Nutzungsrechten durch staatlich anerkannte Sachverständige	Die Höhe der Kosten für die Ablösung von Nutzungsrechten (sogenannte Nutzerentschädigungen) ist durch staatlich anerkannte Sachverständige zu bestätigen.	-	-	-	Für alle investiven Fördergegenstände (sofern zutreffend)		
Grundstücksmarktberichte	Bei Grunderwerb müssen Antragstellende zur Feststellung der Angemessenheit der Kosten diese nachvollziehbar darstellen. Als Orientierung müssen aktuelle Grundstücksmarktberichte beigelegt werden.	-	-	-	Für alle investiven Fördergegenstände mit Grundstückserwerb (sofern zutreffend)		
Entwurf Pacht-/Kaufvertrag	Bei Grunderwerb reichen Sie bitte als Nachweis der beantragten Kosten die vorliegenden Entwürfe von Pacht-/Kaufverträgen ein.	-	-	-	Für alle investiven Fördergegenstände mit Grundstückserwerb (sofern zutreffend)		
Nachweis Flächenanforderung	Das Vorhaben muss für eine Fläche von min. 20 Hektar einer naturschutzgemäßen Pflegenutzung verwendet werden. Die Flächen sind mit Bestätigung der Dauer der Nutzungserlaubnis über die Zweckbindungsfrist und der Angabe der Nutzungsart im Antrag nachzuweisen.	-	-	-	Pflicht für D.1.6 (Technik)	-	-
Nachweis des innovativen Charakters	Der Nachweis der besonderen Bedeutung erfolgt anhand der Größenordnung der technisch erreichbaren naturschutzrelevanten Flächen. Der innovative Charakter ist anhand technischer Leistungsparameter und des Bezuges zu den fachlichen Zielkulissen im Antrag nachzuweisen.	-	-	-	Pflicht für D.1.6.2 (Innovative Technik)	-	-
Auflistung der geplanten Anpflanzungen	Die Anpflanzung von Streuobstgehölzen soll unter Verwendung alter Sorten erfolgen. Bei Hecken und sonstigen Flurgehölzen ist der Erlass zur „Verwendung gebietseigener Gehölze bei der Pflanzung in der freien Natur“ anzuwenden.	-	-	Für alle Fördergegenstände, die Anpflanzungen beinhalten (sofern zutreffend)		-	-

Nutzungskonzept	Es ist ein Nutzungskonzept vorzulegen. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Barrierefreiheit sind als Mindeststandard (siehe http://www.nullbarriere.de/) einzuhalten.	-	-	-	-	Pflicht für alle investiven Fördergegenstände
Übernahme der Folgekosten	Die Nachhaltigkeit ist nachzuweisen, indem eine Erklärung zur Übernahme der Folgekosten durch die Betreibenden bzw. die Besitzenden vorzulegen ist.	-	-	-	-	Pflicht für alle investiven Fördergegenstände
Kooperationsvereinbarung	Für Vorhaben gem. E.1.5 ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen allen Netzwerkmitgliedern zu schließen. Diese muss mindestens folgende Inhalte umfassen: Titel und Inhalt des beantragten Vorhabens, Nennung der /des Antragstellenden und der Kontaktperson für die Bewilligungsbehörde, Nennung der Netzwerkmitglieder.	-	-	-	-	Pflicht für E.1.5 (BIZ-Netzwerk)
Positive Stellungnahme der / des Kreisbehindertenbeauftragten	Für die Gewährung der Zusatzpunkte für die barrierefreie Ausgestaltung gem. der Projektauswahlkriterien ist eine positive Stellungnahme der / des Kreisbehindertenbeauftragten erforderlich.	-	-	-	-	Für alle Fördergegenstände (sofern zutreffend): notwendig zur Anerkennung der entsprechenden PAK-Punkte